rem Umfange nachzukommen, fand nur wenig Beachtung. Im weiteren Verlaufe trat der anfängliche Deckungsbegehr noch stärker hervor, die Kurse konnten fast durchweg sich erholen. Von Bankaktien waren Kommanditantheile auf die Meldungen aus Amerika fester, aber auch die übrigen heimischen Werthe, sowie Kreditaktien konnten durchweg anziehen. Am Markte für Eisenbahnaktien waren heimische und fremde Bahnen leicht gebessert, nur österreichische Werthe, namentlich Elbethal-Bahn, nachgebend. Am Montanaktienmarkte waren Hüttenaktien nur schwach behauptet, Kohlenwerthe dagegen fest, namentlich Harpener, Hibernia und Gelsenkirchener. Renten still, aber meist behauptet. Der Schluß der Börse war fest. Privatdiskont 4¼ Prozent. — Am Getreidemarkte trat der Terminverkehr täglich mehr und mehr zurück, dagegen gewinnt der Effektenmarkt von Tag zu Tag mehr an Bedeutung. Der Verkehr in greifbarer Waare aber zeigt nach wie vor feste Stimmung, die Nachfrage ist gut, das Angebot von inländischer, wie von ausländischer Waare ist knapp, die Preisforderungen durchweg hoch. Weizen wie Roggen setzten höher ein, schwächten sich später aber wieder eine Kleinigkeit ab. Der Umsatz von Weizen- und Roggenmehl geht flott von statten. Hafer nach wie vor fest. Spiritus abgeschwächt, 10 bis 20 Pfennige niedriger. — Wetter: kühl, schön, Südostwind.

Frankfurt a. M., (Schluß.) Kredit 208.87. Disconto 206.80. Dresdner Bank 156.30. Staatsbahn —. Lombarden 67⅝. Laura 157.70. Ung. Gold —.—. Portugiesen —.—. Fest.

Köln, (Privat-Depesche.) Hafer 101.42. Disconto 88.85. Spanier 69⅛. Portugiesen 25.75. Türken 19.35. Türkenlooze 97.50. Ottomanbank 628.00. Staatsbahn 178. Lombarden —. Fest.

Paris, (Schluß.) Weizen per Oktober 19.70, per Januar-April 20.40. Roggen per Oktober —.—, per Januar-April 11.50, behauptet. Mehl per Oktober 58.25, per Januar-April 60.00, behauptet.

Amsterdam, (Schluß.) Weizen per November —, per März —. Roggen per Oktbr. 108, per März 114, per Mai —.

Oertliches und Sächsisches.

— Zu der vorgestrigen Parforcejagd in Großenhain versammelten sich trotz des Regens Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August und 58 Herren am Stelldichein westlich Brockwitz. Die 6000 Mtr. lange Schleppe führte durch das Espigt nach Adelsdorf und von da in Richtung Naundorf, wo einem Fuchs die Freiheit zu einer kurzen 2½ Jagd gegeben wurde. Das Halali fand an dem Busch zwischen Adelsdorf und Spittelteich statt, wo der Fuchs von Herrn Leutnant Zürn ausgehoben wurde.

— Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen brachte vorgestern das Atelier des Kabinet- und Königl. Hofphotographen Otto Mayer (Pragerstraße) mit ihrem Besuche zum Zwecke zahlreicher Aufnahmen.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen beehrte in Begleitung ihrer Hofdame Frl. v. Wurmb die Kunsthandlung von Emil Richter (Pragerstraße) mit einem Besuche, um daselbst Ankäufe zu machen. Ebenso ward das Seidenwarengeschäft von Albert Krohne, Altmarkt, und das Magazin des Hoflieferanten J. Oliver, Pragerstraße, besucht.

— Die erledigte Oberforstmeisterstelle im Forstbezirke Marienberg wurde dem zeitherigen Verwalter des Schmiedeberger Forstreviers, Oberforster Winter, unter Ernennung desselben zum Oberforstmeister übertragen.

— Die Professur für Hüttenkunde an der Bergakademie zu Freiberg wurde dem Vorstande des Hüttenlaboratoriums Dr. phil. Scheerer, und diejenige für Probir- und Löthrohrprobirkunde an der gedachten Bergakademie dem seitherigen Assistenten bei dem metallurgischen Laboratorium daselbst, Dr. phil. Kolbeck übertragen, auch ist mit allerhöchster Genehmigung dem ersten Assistenten im chemischen Laboratorium der Bergakademie, Dr. phil. Brunck, das Prädikat „Außerordentlicher Professor" verliehen worden.

— Zu der bereits gestern kurz erwähnten Hoftafel im Königl. Schlosse zu Pillnitz waren Einladungen ergangen an die im Evangelienbuche beauftragten Herren Staatsminister Dr. Schurig, v. Metzsch, v. Seydewitz und v. Watzdorf (von denen der Letztgenannte auf Urlaub abwesend ist und infolgedessen an der Hoftafel nicht Theil nahm) und an den vortragenden Rath Ministerialdirektor Geh. Rath Meusel, ferner an den Präsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums v. Zahn, an den Ministerialdirektor Geh. Rath Dr. Waentig, den Geh. Schulrath Rockel, die Geh. Regierungsräthe Kretzschmar und Dr. Böhme vom Kultusministerium und an die Oberkonsistorialräthe Dr. Ackermann, Meusel, Lorenz und Clauß vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, sowie endlich an sämmtliche Mitglieder der Synode. Für die Genannten war auf Allerhöchsten Befehl ein Extradampfschiff der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Fahrt von Dresden nach Pillnitz und zurück zur Verfügung gestellt worden, mit welchem die Herren Nachmittags nach halb 5 Uhr in Pillnitz eintrafen. Das Schiff legte an der großen Freitreppe vor dem Königl. Schlosse an, woraus sich die Gäste durch das mit Blattpflanzengruppen und großen silbernen Kandelabern geschmückte Wasserpalais in den Speisesaal begaben, um an der Königl. Tafel platzirt zu werden. Gegen 5 Uhr traf Se. Majestät der König, von Strehlen kommend, in Pillnitz ein. Kurz vorher war Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg vorgefahren. Nachdem Se. Majestät im Empfangzimmer das Direktorium der Synode, und zwar: den Präsidenten Wirkl. Geh. Rath Grafen von Könneritz, Excellenz, den Vicepräsidenten Oberhofprediger Dr. Meier, den 1. Sekretär Oberamtsrichter Weidauer und den 2. Sekretär Superintendent Dr. Richter empfangen hatte, erschien Se. Majestät mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg und den Herren vom Dienste in der Festversammlung, ehrfurchtsvollst von derselben begrüßt, und nahm an der Tafel Platz. Rechts von Sr. Majestät waren placirt: Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Minister Dr. Schurig, Minister v. Seydewitz, Geh. Rath Meusel, Geh. Rath Professor Dr. Woch ꝛc.; links von Sr. Majestät hatten diesen Platz: Se. Durchlaucht Prinz Georg von Schönburg-Waldenburg, Minister v. Metzsch, Oberstallmeister v. Ehrenstein, Geh. Rath Dr. Waentig, Hofmarschall v. Haugk ꝛc.; gegenüber Sr. Majestät saßen: der Präsident der Synode Wirkl. Geh. Rath Graf v. Könneritz; rechts von diesem der Vicepräsident der Synode, Oberhofprediger D. Meier, 1. Sekretär Oberamtsrichter Weidauer ꝛc.; links der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums v. Zahn, 2. Sekretär Superintendent Dr. Richter ꝛc. Die Königl. Tafel, welche 91 Gedecke zählte, war hufeisenförmig in dem mit Blattpflanzen reich geschmückten großen Speisesaale aufgestellt. Dieser Saal, der im Empire-Stil erbaut ist, trägt auf 20 dorischen Säulen einen mächtigen Kuppelbau, der mit Pfeilergemälden geschmückt ist. Zur Dekoration der Tafel waren die alten Silberschätze der Königl. Hofsilberkammer verwendet worden. Zahlreiche große Aufsätze, Blumen- und Fruchtkörbe, Girandolen, Kandelaber und Schaustein wechselten in reicher Fülle ab mit duftenden Blumengebinden aus seltenen tropischen Gewächsen, die zum Theil auch als Zweige auf dem Damastleinen aufgelegt waren und dem Tafelarrangement prächtigen Farbenreichthum verliehen. Nach dem Diner, das gegen ½7 Uhr zu Ende war, begab man sich in den mit historischen Portraits ausgestatteten großen Saal des Wasserpalais, wo Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg Cercle hielten und die eingeladenen Herren mit huldvollen Ansprachen auszeichneten. Um halb 8 Uhr fuhren Se. Majestät der König nach Strehlen und Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg nach Hosterwitz zurück, während sich die Gäste bei Fackelbeleuchtung auf das vor der Freitreppe am Wasserpalais wartende Extradampfschiff zur Rückfahrt nach Dresden begaben. Bei den durch die Magnesiumfackelbeleuchtung auf der Elbseite des Wasserpalais einerseits und durch zahlreiche Kienfeuer in dem in diesem Frühjahr umgestalteten Lustgarten andererseits erzielten Lichteffekten kamen die architektonischen Konturen des in bizarr-barockem Stile erbauten Lustschlosses seiner Verwachung chinesischer und japanischer Bauart) in schöner Weise zur Geltung.

— Die evangelisch-lutherische Landessynode beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes, die Dauer des Gnadengenusses der Hinterlassenen der ev.-luth. Geistlichen betreffend. Den Bericht erstattete das Mitglied des Verfassungsausschusses Oberjustizrath Richter-Zwickau und schlug vor, sich mit der Herabsetzung der Dauer des Gnadengenusses auf 3 Monate von Ablauf des Sterbemonats an gerechnet einverstanden zu erklären, dafern der verstorbene Geistliche entweder sein geistliches Amt erst nach dem Inkrafttreten des geplanten Gesetzes angetreten hat oder nur gnadengenußberechtigte Personen hinterläßt, welche ihr Recht aus einer erst nach dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes geschlossenen Ehe ableiten. Der Herr Berichterstatter führte noch an, daß auch von Seiten der Hinterbliebenen selbst mitunter das Aushalten des Gnadenhalbjahres als eine Last empfunden worden ist, sowie daß nach dem Sinne des Gesetzes der Anspruch auf das bisher bestehende Gnadenhalbjahr auch in den Fällen verloren gehe, wenn ein Geistlicher nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sein Amt wechselt oder falls er erst nach diesem Zeitpunkte eine Ehe schließt und Gnadengenußberechtigte nur aus der Zeit dieser Ehe bei seinem Ableben vorhanden sind. Die Debatte leitete Herr Geh. Kommerzienrath Riethammer-Kriebstein damit ein, daß er im Interesse der Hinterbliebenen von Geistlichen hat, es beim Alten zu belassen. Herr Superintendent Weidauer-Glauchau trat gleich wie die nachfolgenden Redner für die geplante Neuerung ein. Herr Superintendent Dr. Blochmann-Pirna verwies darauf, daß während der 6 Monate des Gnadengenusses die Seelsorge und die Werke der inneren Mission vielfach leiden, sowie auch leichter eine Agitation in der Gemeinde Platz greift, die beklagenswerthe Zustände hervorruft. Nachdem Pfarrer Arnold-Roßwein seine zustimmende Haltung bekundet, führte Herr Superintendent Michael-Zwickau die Störung des Konfirmandenunterrichts bei halbjähriger Vakanz, die Erschwerung der Geschäfte des Kirchenvorstandes, die den Sekten gebotene Gelegenheit, den Boden zu minniren, an, und Pfarrer Hammer-Börnsdorf behandelte das vorliegende Thema als eine Wohlthat für die Gemeinde, für die Wittwen und für die Amtsbrüder. Superintendent Spranger-Borna schilderte die Nachtheile des Vikariats und Professor Pötzsche-Plauen regte eine Beihilfe an die Hinterbliebenen zur Deckung des Ausfalles aus der Vakanzenkasse an. Der Herr Präsident des Landeskonsistoriums von Zahn führte aus, daß zur Einbringung der Vorlage, an die man nicht leichten Herzens herangegangen sei, einige ganz konkrete Vakanzfälle Veranlassung gegeben hätten. So habe ein junger Vikar eine Parochie von 5000 Seelen über ein Jahr lang allein verwalten müssen, weil eine halbjährige Erkrankung des Geistlichen seinem Tode vorausging. Wenn das Gesetz in Kraft getreten sei, liege keine Schädigung der Hinterlassenen vor, welche zu einer Beihilfe an dieselben veranlassen könne. Schulrath Michael-Zittau wendet sich gegen die Bestimmung, daß, wenn ein Geistlicher zu einer anderen Stelle übergeht, seine Angehörigen den Genuß der 6 Monate verlieren. Sein auf Beseitigung dieser Bestimmung zielender Abänderungsantrag wurde jedoch von Niemandem unterstützt. Hierauf brachte Pastor Wetzke-Bautzen folgenden neuen Antrag ein: „In denjenigen Fällen, wo den Hinterbliebenen noch ein Gnadengenuß in der Dauer eines halben Jahres zu gewähren ist, ist in umfangreicheren Parochien vom ev.-luth. Landeskonsistorium ein Vikar unter entsprechender Besoldung zu bestellen. Dem Vikar ist von den Hinterlassenen freie Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung zu gewähren." Geh. Kommerzienrath Riethammer vertrat nochmals seine Meinung mit warmen Worten und unter Betonung des idealen Standpunktes. Gegen seine Behauptung, eine gewisse Abneigung gegen die jetzige Einrichtung gehe wegen der damit verbundenen Mehrarbeit von den Superintendenten aus, vertheidigte Superintendent Hüsselbarth-Freiberg seine Amtsgenossen. Für sie Alle hätten hochideale und schwerwiegende Gründe den Ausschlag gegeben. Uebrigens kehre man mit dem Entwurf nur zum ursprünglichen Standpunkt zurück, da es sich ursprünglich um ein Gnadenquartal gehandelt habe, welches per abusum zu einem Halbjahre ausgedehnt worden sei. Präsident von Zahn verlas zur Widerlegung der letzteren Bemerkung die Stelle aus der Kirchenordnung vom 1. Januar 1580, welches den halbjährigen Gnadengenuß ausspricht. Der Uebertritt eines Geistlichen in ein anderes Amt sei stets von seinem freien Belieben abhängig und in der Regel mit einem höheren Gehalt verbunden, der zugleich eine höhere Pension bedinge. Herr Oberkonsistorialrath D. Ackermann bat um Ablehnung des Antrages Wetzke, da bisher schon immer die Abordnung eines Vikars verfügt worden sei, wo es erforderlich war. Die Abstimmung ergab, daß der Antrag Wetzke mit großer Mehrheit abgelehnt, der vom Kirchenregiment vorgelegte Entwurf gegen 2 Stimmen angenommen wurde. — An zweiter Stelle handelte es sich um Einführung freier Eisenbahnfahrt zwischen dem Sitze der Synode und dem inländischen Wohnort des Synodalmitgliedes für die ganze Dauer der Synode, sowie um Festsetzung der Entschädigung für den Reiseaufwand auf 2 Mk. für je 5 Kilometer Entfernung des Wohnortes von der nächsten Eisenbahnstation. Der Verfassungsausschuß beantragt durch Superintendent Hüsselbarth Beitritt zu dem betr. Entwurf, sowie das Kirchenregiment zu einer Statutenänderung zu veranlassen, wonach die tägliche Auslösung für die auswärtigen Mitglieder der Landessynode 12 Mk., statt wie seither 9 Mk., für die in Dresden wohnenden 6 Mk. betrage. Der Ausschuß war der Meinung, es entspräche nicht der Würde der Synode, wenn ihre Mitglieder nicht denen der zweiten Ständekammer gleichgestellt würden. Die Mehrbelastung würde etwa 4500 Mk. betragen. Oberamtsrichter Weidauer-Plauen gab zur Erwägung anheim, ob nicht die Kilometergebühr erhöht und die Kosten der Beförderung des Gepäcks vergütet werden könnten. Präsident v. Zahn erklärte jedoch, daß die Benutzung der Freikarte auch den Verzicht auf die bisherige Reisevergütung in sich schließe. Justizrath Opitz-Treuen brachte folgenden Antrag ein, welchem sich auch der Verfassungsausschuß anschloß: 1. sich mit den vom Landeskonsistorium vorgeschlagenen Abänderungen einverstanden zu erklären und 2. in die Kirchenvorstands- und Synodalordnung folgende Bestimmung aufzunehmen: Abgeordnete der Synode erhalten Tagegelder und Reiseentschädigung. Das Nähere in beiden Beziehungen wird der Regelung durch die Geschäftsordnung vorbehalten. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. — Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

— Aus den jetzt gedruckt vorliegenden Vorträgen, die über die Beschaffenheit des Dresdner Leitungswassers in der hiesigen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde von Oberstabsarzt Dr. Schill, Dr. med. Meinert und Prof. Dr. Renk gehalten worden sind, geht nach der „L. Ztg." hervor, daß von allen Vortragenden das Dresdner Leitungswasser bei normalem Wasserstande als ein ganz vorzügliches, nahezu keimfreies bezeichnet worden ist, das nur zu Hochwasserzeiten einer Invasion durch massenhafte Mikroben ausgesetzt sei und dann die Ursache zur Gefährdung der Gesundheit insbesondere der Säuglinge bilden könne und bilde, deren Milch oder andere Nahrung mit Leitungswasser verdünnt beziehentlich zubereitet werde. Bemerkenswerth sind dabei die Ausführungen des Professors Dr. Renk über die früher viel ventilirte Frage nach der Herkunft des Dresdner Leitungswassers gewesen ob dasselbe nämlich Grundwasser oder filtrirtes Elbwasser sei. Er gelangt durchaus in Uebereinstimmung mit den Darlegungen der beiden anderen Vortragenden auf Grund der eingehenden, von der Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege angestellten Untersuchungen zu dem Ergebnisse, daß die Frage, ob das Leitungswasser fortlaufend filtrirtes Elbwasser sei, ebenso verneint werden müsse, wie die weitere Frage, ob dem Leitungswasser jahrein, jahraus filtrirtes Elbwasser beigemischt sei, daß aber sicher erwiesen sei, daß zu Hochwasserzeiten Elbwasser, und zwar ungenügend filtrirtes, in die Brunnen gelange und mit Grundwasser vermischt der Stadt zugeführt werde. Bekanntlich ist von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde hierauf nahezu einstimmig beschlossen worden, an den Stadtrath zu Dresden das Ersuchen zu richten, durch technische oder bauliche Vorkehrungen am Wasserwerke solchen Verunreinigungen in wirksamerer Weise, als bisher geschehen, vorzubeugen. Die städtischen Kollegien scheinen hierauf zunächst noch weitere Untersuchungen über den Einfluß des Hochwassers auf die Gesundheitsverhältnisse der städtischen Bevölkerung anstellen zu wollen. Jedenfalls, bemerkt das genannte Blatt, kann man der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden nur dankbar für die von ihr gegebene Anregung in dieser doch zweifellos wichtigen Frage sein, und es ist geradezu unverständlich, wenn diejenigen Sachverständigen, die in durchaus objektiver Weise und in bester Absicht das Ergebniß ihrer Beobachtungen und Erfahrungen zur Kenntniß der zuständigen Organe gebracht haben, von einigen Seiten dafür zum Gegenstand von Angriffen gemacht werden.

— Mittheilungen aus der Gesammtrathssitzung. Zu dem Ende vorigen Jahres vom Rathe verabschiedeten Entwurfe einer umfassenden Umgestaltung des 1870er Regulativs über die Besitzveränderungsabgaben — Entwurf des Ortsgesetzes, die Erhebung einer städtischen Verkehrsabgabe vom Grundbesitze betreffend — sind von den Stadtverordneten zahlreiche Abänderungsanträge gestellt worden, denen der Rath allenthalben beitrat. Von den Stadtverordneten ist seinerzeit in Verfolg eines aus ihrer Mitte gestellten Antrages dem Rathe zur Erwägung anheimgegeben worden, eine Aenderung der Grundsteuer dergestalt in Aussicht zu nehmen, daß Baustellen nicht mehr nach ihrem Ertrage, sondern nach ihrem jeweiligen Verkaufswerthe zu versteuern sind, d. h. daß die nach den geltenden Gemeindesteuervorschriften von der Grundsteuer befreiten ertragslosen Baustellen mit zur Steuer herangezogen werden. Hierüber ist vom bisherigen Steueramtsvorstande nach Anstellung eingehender Erörterungen und Umfragen bei anderen deutschen Städten der Entwurf eines Ortsgesetzes, die Erhebung einer Baustellensteuer in Dresden betreffend, nebst eingehenden Erläuterungen ausgearbeitet worden. Dieser Entwurf ist von dem hierzu verstärkten Kassenausschusse durchberathen und mehrfach abgeändert worden und wird in letzterer Fassung dem Rathe zur Annahme empfohlen. Nach eingehender Berathung beschloß jedoch der Rath, aus grundsätzlichen Erwägungen sowohl die Genehmigung dieses Entwurfs abzulehnen, wie überhaupt von der Erhebung einer Baustellensteuer abzusehen und die Stadtverordneten hiervon in Kenntniß zu setzen, ihnen aber hierbei die ausgearbeiteten Entwürfe mitzutheilen. — Der Umfang der Geschäfte beim Gewerbegerichte hat namentlich seit Mitte des Jahres 1895 derart zugenommen, daß die Kanzleiarbeiten von dem vorhandenen Personale auf die Dauer ordnungsgemäß nicht mehr erledigt werden konnten. Die Zahl der Klaganbringen stieg von 1795 im Jahre 1894 auf 2437 im Jahre 1895 und es waren im Jahre 1894 252 Beisitzertermine, im Jahre 1895 deren 402 abzuhalten; dagegen sind in den ersten drei Vierteljahren des laufenden Jahres bereits 2738 Klagen angebracht worden und 437 Beisitzertermine abzuhalten gewesen. Für das ganze Jahr 1896 ist demnach bei Hinzurechnung des Vierteljahrsdurchschnittes aus den ersten 9 Monaten eine Gesammtzahl von 3652 Klaganbringen (gegenüber 2437 im Jahre 1895) und von 584 Beisitzerterminen (gegenüber 402 im Jahre 1895) zu erwarten. Nach alledem erscheint es geboten, mit Rücksicht auf die anhaltende Geschäftszunahme an Stelle der bisherigen provisorischen Zuweisung einer Hilfskraft eine dauernde Vermehrung des Kanzleipersonals beim Gewerbegerichte durch Errichtung einer weiteren ständigen Stelle eintreten zu lassen. Vorschlagsgemäß beschloß der Rath, zu diesem Zwecke eine Stelle in der Beamtengruppe IV des Besoldungsplans vom 1. Januar ab neu zu begründen. — In Verfolg eines aus der Mitte des Kollegiums gestellten Antrages haben die Stadtverordneten im Juni ds. J. an den Rath das Ersuchen gerichtet, eine Neuordnung der stadtbezirksärztlichen Dienstverhältnisse zu erwägen. Hinsichtlich einer Aenderung der Dienstbezüge beschloß der Rath, die dem Stadtbezirksarzte zu gewährende Entschädigung für Kanzleiaufwand von 900 Mk. auf 1500 Mk. jährlich zu erhöhen, dem Stadtbezirksarzte und dem Stadtbezirks-Assistenzarzte Freifahrkarten auf den Straßenbahnen zur Verfügung zu stellen, sowie ferner die dem Stadtbezirks-Assistenzarzte durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 21. April und 26. Juni ds. J. verliehene Ständigkeit auf den 1. Januar 1893 zurückzudatiren. — Um die künftige Entschließung der städtischen Körperschaften über die Einführung der Schwemmkanalisation in Dresden vorzubereiten, sind u. A. die Verhältnisse bezüglich der Selbstreinigung des Elbstromes zu ermitteln. Gemäß dem Vorschlage des Ausschusses für öffentliche Gesundheitspflege beschließt der Rath, zu diesem Zwecke bakteriologische und physikalisch-chemische Untersuchungen des Elbwassers, unter wiederholter Probeentnahme an einer Reihe verschiedener Stellen zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten, sowie botanische Untersuchungen der Flußvegetation anstellen zu lassen. Zur Deckung des erforderlichen Aufwandes ward ein Berechnungsgeld von 1500 Mk. bewilligt.

— Noch ist nicht ein Jahr verstrichen seit der Auffindung der X-Strahlen durch den Würzburger Professor Röntgen und schon hat sich die wissenschaftliche Welt, besonders die medizinische, dieser geradezu sensationellen Entdeckung des deutschen Gelehrten bemächtigt und sie auf das Intensivste ausgenutzt. Die Bedeutung der X-Strahlen für die Chirurgie wächst von Tag zu Tag und die Durchleuchtung des menschlichen Organismus und seine Durchforschung nach Fremdkörpern mit den räthselhaften Strahlen läßt sich heute bereits in einer Weise ermöglichen, die der Entdecker der Strahlen wohl kaum selbst für möglich gehalten hätte. Das allgemeine Interesse, welches man der neuen physikalischen Erscheinung entgegenbringt, hat die hiesige Firma Teucher und Dreßler (Wettinerstraße) bewogen, in den Lokalitäten des Inhalatoriums von Knoke und Dreßler (Pragerstraße 56) ein Laboratorium für Röntgen-Untersuchungen mit Hülfe des Schirmes, als auch für photographische Aufnahmen einzurichten, die täglich in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr stattfinden sollen. Dieselben sind übrigens gar nicht so kostspielig und lassen sich Röntgen-Aufnahmen der Hand schon von 3 bis 5 Mark herstellen. Gestern Mittag wohnten wir in unserer Redaktion einer Vorführung der Apparate für Röntgen-Strahlen, sowie einer photographischen Aufnahme mit dem räthselhaften Lichte bei, die an der Hand der instruktiven Auseinandersetzungen des Herrn Teucher, der die Demonstration unter Assistenz seines Bruders, des Photographen Teucher, leitete, die Bedeutung der neuen Erfindung vor die Augen stellte. Die Elektrizitätsquelle wurde dabei durch eine Akkumulatorenbatterie von circa 10 Zellen repräsentirt, die schon einen ganz repräsentablen Strom zu erzeugen im Stande ist. Die einzelnen Experimente: die Durchleuchtung von Händen, eines Brustkastens, die das Knochengerüst in leisen, aber gut erkennbaren Umrissen zeigte, ꝛc. gelangen auf das Beste und zeigten die Güte des dazu benutzten Apparats. Von besonderem Interesse war die photographische Aufnahme einer Hand mit Röntgenstrahlen. Zu dieser braucht man weder einen photographischen Apparat, noch eine Kassette. Es genügt ein Papiercouvert aus schwarzem Papier oder zwei Holzplatten, zwischen denen die photographische Platte liegt. Man legt den zu photographirenden Gegenstand, in unserem Falle die Hand, auf die Holzumhüllung, in welcher die photographische Platte liegt, stellt die durchleuchtende Crook'sche, Hittorf'sche Röhre darüber, durch welche man den elektrischen Strom dann in besagter Stärke gehen läßt; die Expositionszeit beträgt 6 Minuten. Die Behandlung der photographischen Platte, um das Bild hervorzurufen, auf dem nur die Knochentheile scharf, die Fleischtheile leicht umrissen zu sehen sind, geschieht in der gleichen Weise, wie bei allen anderen von der Photographie zu ihren Zwecken benutzten derartigen Platten. Wie weit man in der Herstellung solcher Platten bereits vorgeschritten ist, bewiesen uns die zahlreichen ausliegenden photographischen Probeblätter, die von der Firma Teucher u. Dreßler in ihrem Atelier hergestellt worden sind. Jedenfalls darf das Unternehmen des Interesses der weitesten Kreise unseres Publikums sicher sein und allen Interessenten kann der Besuch des Röntgen-Laboratoriums auf der Pragerstraße mit bestem Gewissen empfohlen werden.

— Der hochgeachtete und allgemein geschätzte Verein zum Frauenschutz, der sich die humane Aufgabe gestellt und in zahlreichen Fällen erfüllt hat, verwaisten Töchtern aus gebildeten Ständen ein Asyl für das Alter zu bieten, begeht Donnerstag den 12. November das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens.

— Am Sonntag den 11. d. M. hielt der Evangelische Arbeiterverein, Westgruppe, seinen 1. Familienabend für Fabrikarbeiterinnen, zugleich Stiftungsfest des Sonntagsvereins im großen Saale des Vereinshauses, Zinzendorfstraße, ab. Herr Pastor Zimmermann, welcher die Begrüßungsansprache freundlich übernommen hatte, rief den zahlreich Erschienenen ein herzliches „Willkommen in diesen schönen Räumen!" zu und wies auf die Bedeutung des Vereinshauses hin, damit darin immer nur richtige Feste gefeiert werden mögen. Erfolgreich wurde von den Mitgliedern des Sonntagsvereins „Die Glocke" in acht lebenden Bildern aufgeführt: Gesang und Deklamation boten eine Reihe tief ergreifender Augenblicke, so namentlich „Abgebrannt" und „Am Grabeshügel". Die Festansprache hielt der Gruppenvorsitzende Herr Archidiakonus Heise. Ausgehend von dem Festlied: „Stimmt an mit hellem, hohem Klang", forderte er auf, die Schäden und Schwierigkeiten der Zeit durch persönliche Tüchtigkeit und sittliche Kraft zu überwinden. Jedes lerne auf seinen inneren Werth halten. Jedes werde ein Hochgesang auf unsere Zeit durch Treue und Tugend. Außerdem wurden von Herrn Stöcker einige sehr beifällig aufgenommene Deklamationen in der bekannten Lausitzer Mundart vorgetragen, sowie verschiedene Chorgesänge. Die Vorsitzende, Frl. Hedwig von Bröcker, kann mit Genugthuung auf diesen schön verlaufenen Familienabend zurückblicken und kann man nur wünschen, daß so ein Abend recht bald wieder arrangirt wird.

— Der Verein der Beamten der Sächs. Staatsbahnen, Bezirk Dresden, wird nächsten Freitag im großen Saale des Tivoli den ersten Familien-Abend des Winterhalbjahrs abhalten. Der unterhaltende Theil des Abends ist den Junghähnel'schen humoristischen Sängern aus Roßwein, die „Muldenthaler" genannt, übertragen worden. Nach den Vorträgen wird die Tivoli-Kapelle zum Tanz aufspielen.

— Von dem Ministerium des Innern ist genehmigt worden, daß die Landgemeinde Gaschwitz mit Kleinstädteln im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig künftighin nur die Namensbezeichnung Gaschwitz führt.

— Die heutige Nummer ds. Bl. enthält eine Sonderbeilage für die Gesammtauflage betreffend Prospekt X-Stralin von M. Kerber, Dresden-Neustadt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Eine durch die Zeitungen laufende Notiz, nach welcher bei der Konvertirung der 4prozentigen Reichs- und Staatspapiere auf eine Erleichterung der Lage der Wittwen und Waisen der Beamten und Offiziere Bedacht genommen werden solle, hat anscheinend vielfach zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Die „Berl. Pol. Nachr." glauben nicht, daß es sich dabei gewissermaßen um eine Entschädigung von solchen Beamten- und Offizierswittwen handelt, welche durch die Konvertirung in ihren bisherigen